

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Helmut Vorleitner e.K.

I. Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für alle Verträge über Abschlepp-, Bergungs- und Pannendienste sowie für Reparatur- und Wartungsarbeiten an Kraftfahrzeugen, die zwischen unserem Unternehmen und unseren Kunden geschlossen werden.
2. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, wir haben deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

II. Auftragserteilung und Vertragsabschluss

1. Der Auftrag kommt durch die Unterzeichnung eines Auftrags Scheins oder eine schriftliche Bestätigung zustande. In dringenden Fällen kann der Auftrag auch mündlich oder telefonisch erteilt werden; eine schriftliche Bestätigung erfolgt anschließend.
2. Der Auftraggeber erhält eine Kopie des Auftrags Scheins.

III. Leistungen und Durchführung

1. **Abschlepp- und Bergungsdienste:**
 - Wir verpflichten uns, die uns übertragenen Aufgaben nach den geltenden Regeln der Technik und mit größtmöglicher Sorgfalt durchzuführen.
 - Der Auftraggeber hat alle für die Durchführung des Auftrags relevanten Informationen bereitzustellen und auf besondere Umstände hinzuweisen.
2. **Reparatur- und Wartungsarbeiten:**
 - Die zu erbringenden Leistungen sowie der voraussichtliche Fertigstellungstermin werden im Auftrags Schein festgehalten.
 - Wir sind berechtigt, zur Durchführung des Auftrags Unteraufträge zu erteilen sowie Probefahrten und Überführungsfahrten durchzuführen.

IV. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Berechnung der Leistungen erfolgt gemäß der aktuellen Preisliste, die im Betrieb einsehbar ist.
2. Zahlungen sind nach Abnahme der Leistung und Erhalt der Rechnung sofort fällig.
3. **Zahlungsmethoden:** Zahlungen können bar oder per EC-Karte erfolgen.
4. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
5. **Standgeld:** Sollte der Auftraggeber das Fahrzeug nach Fertigstellung der beauftragten Arbeiten oder nach einem Abschleppvorgang nicht innerhalb von 5 Tagen abholen, wird Standgeld **pro Tag** berechnet. Die Berechnung beginnt ab dem auf die Fertigstellung oder das Abschleppen folgenden Tag. Sollte das Fahrzeug über einen längeren Zeitraum nicht abgeholt werden, behalten wir uns das Recht vor, weitere Maßnahmen, einschließlich der Verwertung des Fahrzeugs nach den gesetzlichen Bestimmungen, einzuleiten. Das Standgeld ist auch dann zu entrichten, wenn der Auftraggeber durch eigenes Verschulden oder fehlende Zahlungsbereitschaft die Abholung verzögert.

V. Abnahme und Verzug

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Fahrzeug nach Fertigstellung des Auftrags abzunehmen. Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nach, können Standgebühren berechnet werden.
2. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.

VI. Pfandrecht

1. Uns steht wegen unserer Forderungen aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Auftrags in unseren Besitz gelangten Gegenständen zu.

VII. Kostenvoranschlag und Gewährleistung

1. **Kostenvoranschlag:**
 - Auf Wunsch des Auftraggebers wird ein schriftlicher Kostenvoranschlag erstellt. Dieser enthält die voraussichtlichen Preise für Arbeitsleistungen und Ersatzteile.
 - Wird der im Kostenvoranschlag genannte Preis um mehr als 15 % überschritten, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich.
2. **Gewährleistung:** Die Gewährleistungsfrist für erbrachte Leistungen beträgt 12 Monate ab Abnahme des Fahrzeugs. Offensichtliche Mängel sind dem Auftragnehmer unverzüglich anzuzeigen.

VIII. Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.
2. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

IX. Eigentumsvorbehalt

Eingebaute Ersatzteile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

X. Datenschutz

Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden ausschließlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

XI. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für sämtliche Ansprüche aus dem Auftrag ist der Erfüllungsort und ausschließliche Gerichtsstand der Sitz von **Helmut Vorleitner e.K.**, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

XII. Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.